



TSG Marxheim 1875 e.V.



65719 Hofheim - Marxheim

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs Version 8.2 Stand 12.08.2020

1. Präambel

Dieses Konzept folgt den Empfehlungen der Verbände und den Vorgaben der Behörden, insbesondere des Erlasses der Hessischen Landesregierung vom 01.08.2020, den Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI), den Empfehlungen des hessischen Turnverbands e.V. vom 03.08.2020 und des Deutschen Tischtennis Bundes DTTB. Der Vorstand der TSG behält sich das Recht vor, die Wiederaufnahme des Sportbetriebs sofort und bedingungslos wieder rückgängig zu machen, wenn die u.a. Leitplanken nicht eingehalten werden.

Die TSG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wiederaufnahme des Sportbetriebs für alle Teilnehmer mit erhöhten Risiken verbunden ist, an COVID 19 ernsthaft zu erkranken. Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine erhöhte Bereitschaft zur Selbstverantwortung erforderlich.

2. Leitplanken

2.1. Hallenbetrieb

Unabhängig von angesetzten Lockerungen folgt die TSG den Empfehlungen des HTV und wird auch weiterhin die maximale Personenanzahl im Hallenbetrieb begrenzen. Deshalb ist der Hallenbetrieb derzeit nur mit 12 Teilnehmern/Teilnehmerinnen (TN) + 1 (ÜL) möglich. Der Mindestabstand soll 1,5 Meter betragen. Ein direkter Körperkontakt ist soweit möglich zu vermeiden. Taktile Hilfestellungen wie z.B. im Kinderturnen sind ausdrücklich erlaubt, sollten aber zurückhaltend eingesetzt werden.

2.1.1. TN

Zugelassen zum Sportbetrieb in der Halle sind alle Vereinsmitglieder ohne Altersbeschränkung. TN der Zumba-Gruppe (gemeint sind hier Nichtmitglieder der Gruppe) dürfen teilnehmen, wenn sie ihre **vollständigen** Adressdaten hinterlegt haben und sich an alle weiteren in diesem Dokument genannten Vorgaben halten.

Für die Turngruppen **Eltern- und Kind** gilt abweichend eine maximale Anzahl von **7 Kindern**. Bei diesen Gruppen ist 1 Begleitperson/Kind zugelassen. Aufgrund der erhöhten Personenanzahl in der Halle weisen wir an dieser Stelle die Begleitpersonen explizit auf Hygiene- und Abstandsvorschriften hin. Die Kinder sollen insbesondere Socken/Schlappchen tragen und während der Stunden in der Nähe Ihrer Begleitpersonen bleiben.

Die TN sollen sich gesund fühlen und dürfen vor allem keine grippeähnlichen Symptome aufweisen. Die Vorgaben der Behörden (Kontaktbeschränkungen/Aufenthalte in Risikogebieten) halten sie eigenverantwortlich ein. Wir bitten die TN in Sportkleidung zu erscheinen, da die Umkleieräume nach Möglichkeit nur im Ausnahmefall benutzt werden sollen. Schuhe sind im Flur zu wechseln. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist (wie bisher) untersagt. Die TN bringen weiterhin ihre **eigenen Sportgeräte** (z.B. Matten etc.) mit. Die TN verpflichten sich, mit gewaschenen Händen und mit Mundschutz (Ausnahme Kleinkinder) die Halle zu betreten. Der Verein wird darüber hinaus (Hand-) Desinfektionsmittel am Eingang anbieten.

Die TN müssen sich auch weiterhin, vor der Stunde bei dem betreffenden ÜL verbindlich anmelden. Näheres – insbesondere die Einteilung in feste Gruppen - regeln die ÜL in eigener Verantwortung.

Alle TN benutzen bitte grundsätzlich den Hintereingang zum Kommen. Nach Beendigung der Stunde benutzen die TN bitte den Notausgang. Eltern, die ihre Kinder zu den Stunden bringen und abholen, werden gebeten, ihre Kinder nicht in die Räumlichkeiten unserer Halle zu begleiten und vor dem Notausgang (Eingang Gaststätte) wieder abzuholen.

Die TN erklären sich darüber hinaus damit einverstanden, dass ihre Präsenz auf einer Liste vermerkt wird, die 4 Wochen nach der Übungseinheit in der Geschäftsstelle hinterlegt wird und auf Verlangen den Behörden ohne Rücksprache ausgehändigt werden kann. Dies gilt auch für die Begleitpersonen unserer Eltern- und Kind-Gruppen. Spätestens nach 4 Wochen wird die Liste vernichtet.

2.1.2. ÜL

Jeder ÜL, der seine Übungsstunden anbieten möchte muss einen „Letter of Consent“ (Einverständniserklärung) unterschreiben. Darin erklärt jeder ÜL, dass man die Übungsstunden innerhalb dieser Leitplanken abhalten wird.

Nach Beendigung der Stunde sorgt der ÜL für eine zusätzliche Belüftung der Halle (Durchzug), sowie die Desinfektion der Sportgeräte. Für die Einhaltung der Empfehlungen des DTTB (Reinigung der Tische nach jeder Stunde, Mitbringen eigener Schläger) sorgen die ÜL. (s. auch www.tischtennis.de/corona.html). Die TSG empfiehlt daher ihren ÜL, die Stunden auf die Dauer von ca. 50 Minuten zu begrenzen.

Anschließend hinterlegt der ÜL die Anwesenheits-Liste der TN im Briefkasten der Geschäftsstelle.

2.2. Außenbetrieb (z.B. Sportpark Heide/Wander-/Walking-Gruppe)

Zugelassen zum Training auf dem **Sportpark Heide** sind alle Vereinsmitglieder. Alle unter 2.1 gemachten Angaben gelten entsprechend. Über die Öffnung der Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen entscheidet die zuständige Behörde.

Die Hygienevorschriften sind jederzeit zu beachten.

TN der **Wander-/Walking-Gruppe** (gemeint sind hier Nichtmitglieder der Gruppe) dürfen teilnehmen, wenn sie ihre **vollständigen** Adressdaten hinterlegt haben und sich an alle weiteren in diesem Dokument genannten Vorgaben halten.

3. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wurde durch den Vorstand der TSG erstellt und verabschiedet. Es wird weiterhin regelmäßig aktualisiert (Bearbeitungsstand s.o.).

Hofheim, 12.08.2020

Der Vorstand